



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-3/14

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Filmfonds Wien, Prüfung der Kinodigitalisierung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IS.....	Informationssystem
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 7 und den Filmfonds Wien einer stichprobenweisen Prüfung über die Kinodigitalisierung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 75/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Digitalisierungsfortschritt der Kinolandschaft stellte vor allem die Programmkinos vor eine technologische, organisatorische und insbesondere finanzielle Herausforderung.

Die Stadt Wien startete deshalb im Jahr 2011 eine Förderung der Digitalisierung von Klein- und Mittelkinos, um das Überleben und den Erhalt der Präsentationsstätten in der Wiener Programmkinolandschaft zu ermöglichen. Im Jahr 2011 erfolgte die Abwicklung der Kinodigitalisierungsförderungen durch die Magistratsabteilung 7. Im Jahr 2012 wurde die gesamte Kinoförderung - und mit ihr auch die gesamte Digitalisierungsförderung - dem Filmfonds Wien übertragen.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte bei seiner Prüfung der Subventionsabwicklung durch die Magistratsabteilung 7 und den Filmfonds Wien vor allem Verbesserungspotenziale in der Dokumentation feststellen. Dem Filmfonds Wien wurde empfohlen, die geplante Förderungsabwicklung mittels Informationssystem Förderungsverwaltung zügig umzusetzen. Dabei sind vor allem Schritte zur Implementierung eines funktionierenden internen Kontrollsystems zu beachten.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde empfohlen, entsprechende Sorgfalt auf die Durchführung von Überprüfungen der Kostenkalkulationen bei den Subventionsansuchen und den Beilagen zu legen, um damit bereits im Prozessschritt des Subventionsansuchens - und im Sinn des IKS der Magistratsabteilung 7 - Fehler hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis und wird in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die Überprüfung der Kostenkalkulationen bei den Subventionsansuchen und den Beilagen legen, um damit bereits im Prozessschritt des Subventionsansuchens und im Sinn des IKS Fehler hintanzuhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, von dem Erfordernis der einzuholenden Mindestanzahl an Kostenvoranschlägen nur bei entsprechenden Ausnahmefällen abzugehen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Digitalisierung war ein solcher Ausnahmefall, auf dem aufgrund der technischen Spezifika die Einholung von mehreren Kos-

tenvoranschlägen nicht möglich war. Dies wurde in den Förderungsansuchen begründet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei Subventionen von Bau- und Investitionskosten von dem Erfordernis der Beurteilung durch die Magistratsabteilung 25 nur bei entsprechenden Ausnahmefällen abzugehen und dies begründet im Förderungsakt zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Digitalisierung war aufgrund der technischen Spezifika ein dementsprechender Ausnahmefall, was auch in den Förderungsansuchen plausibel begründet wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, für die Beurteilung von Förderungsansuchen auf die vollständige Beibringung von eingeforderten Unterlagen zu achten und die Vorgänge dazu entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird in Zukunft bei der Beurteilung von Förderungsansuchen noch genauer auf die Vollständigkeit der beigebrachten Unterlagen und deren Dokumentation achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, künftig auf die Durchführung von Prüfungsschritten hinsichtlich der Abweichungen von eingereichten und zu erwartenden Gesamtkosten bei der Förderungsabrechnung verstärkt zu achten und im gegenständlichen Fall einer Abweichung von 20,6 % bei einem Programm kino die Möglichkeit einer aliquoten Rückforderung zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die gewährte Förderung wurde zur Gänze ordnungsgemäß abgerechnet. Die Mittel wurden gemäß dem Förderungszweck verwendet, daher bestand in diesem Fall keine Notwendigkeit der Prüfung einer Rückforderung. Generell entspricht eine gewährte Förderung einem Zuschuss und nicht einer fiktiven prozentuellen Beteiligung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, bei der Prüfung der Abrechnungsunterlagen auf die Mängelfreiheit zu achten und die gemäß dem "Handbuch zur Bearbeitung eines Subventionsaktes" festgelegten Schritte durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Jeder Abrechnungsmangel wurde seitens der Magistratsabteilung 7 dokumentiert und dessen Korrektur urgiert. Erst nach Einlangen der korrekten Unterlagen wurde die Abrechnung genehmigt, was auch aus den im "Handbuch zur Bearbeitung des Subventionsaktes" verbindlich vorgesehenen Prüfberichten ersichtlich

ist. Somit wurden die Abrechnungen gemäß dem "Handbuch" sorgfältig abgewickelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf die Aktualität der im IS Förderungsverwaltung dokumentierten Inhalte zu achten bzw. den Prozess der Dokumentation auch bzgl. der Verwendung bzw. Einbindung des IS Förderungsverwaltung zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 7 nimmt diese Empfehlung zur Kenntnis und wird in Zukunft noch genauer auf die Aktualität der Daten im IS Förderungsverwaltung achten. Das IS Förderungsverwaltung selbst wird evaluiert und adaptiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015